CDU FRAKTION IM RAT DER STADT WÜLFRATH

Wülfrather Gruppe

An den Bürgermeister
der Stadt Wülfrath
Herrn Sebastian Schorn
Am Rathaus 1
42489 Wülfrath

Wülfrath, den 13. März 2026

Anfrage der CDU und WG - Fraktion vom 10.02.26 zu den im Haushalt 2026 geplanten Fuhrparkinvestitionen im Bereich 0207 Brandschutz
Antwort der Verwaltung für den Ausschuss vom 18.02.2026 – MV-20ß26/30-37

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schorn,

zunächst möchten wir uns für die Stellungnahme und Beantwortung der Verwaltung zum Antrag der CDU und WG - Fraktion bedanken.
Für die Beurteilung einer Neuanschaffung ist aus unserer Sicht der tatsächliche Zustand der vorgehaltenen Fahrzeuge bzw. die Einsatzbereitschaft für den vorgesehenen Zweck entscheidend. Der Brandschutz ist ein hohes Gut und dafür müssen auch die entsprechenden Fahrzeuge zur Verfügung stehen.
Insbesondere in Zeiten der Haushaltssicherung können bei Investitionen in den Fuhrpark der Freiwilligen Feuerwehr nicht ausschließlich Aussagen aus dem Brandschutzbedarfsplan herangezogen werden. Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen müssen unter Beachtung des Schutzziels der Feuerwehr ebenso in die Betrachtung einbezogen werden.
Der Brandschutz ist auch mit Fahrzeugen gesichert, die technisch in einem einwandfreien Zustand sind, aber eine längere Lebensdauer über den Abschreibungszeitraum aufweisen.
Als Beispiel hier die Laufleistung der beiden neu geforderten PKW's. Unter Berücksichtigung des Anschaffungsjahres 2015 bis heute haben die Fahrzeuge eine theoretische Fahrleistung von ca. 6.800 bzw. 5.200 km. Bei diesen geringen jährlichen Fahrleistungen ist eine weitere Nutzung der Fahrzeuge möglich. Der Grund, es wären keine Fahrzeuge mit Automatikgetriebe, sondern mit Schaltgetrieben kann allein nicht als Begründung für eine Neuanschaffung herangezogen werden.
Auch beim ELW1-2stellt sich uns diese Frage. Der Wagen, 17 Jahre alt, Laufleistung 11.841 km, hat somit eine jährliche Laufleistung von nur ca. 700 km. In 2019 wurde dieses Fahrzeug noch aufwendig mit einem neuen Funksystem ausgestattet.
In der vorgelegten Stellungnahme können wir keinerlei Gründe erkennen, aus welchem Grund ein Fahrzeug aus technischen Gründen nicht mehr zweckentsprechend einsatzbereit ist bzw. eine Neuanschaffung auch aus wirtschaftlichen Gründen erforderlich ist. Diese Betrachtung ist aus unserer Sicht jedoch unabdingbar und sollte begründet werden.

Als Maßstab für Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen sollen zusätzlich nachstehende Punkte geprüft und vor Freigabe durch den Rat beantwortet werden:

- Liegt ein wirtschaftlicher Totalschaden vor, der eine Ersatzbeschaffung zwingend erforderlich macht?
- Sind in der Vergangenheit und aktuell hohe Instandhaltungs- und Reparaturkosten aufgetreten, die eine Ersatzbeschaffung unter wirtschaftlichen Aspekten erforderlich macht?
- Liegt eine technische Obsoleszenz vor, die den Einsatzzweck des Fahrzeugs massiv einschränkt?
- Werden die Sicherheitsanforderungen der Fahrzeuge, für die eine Neu-/Ersatzbeschaffung vorgesehen ist, nicht mehr erfüllt?

- Werden bei der Neu-/Ersatzbeschaffung Förderprogramme von Land und Bund genutzt (z.B.Landeszuwendungen in NRW: ZRFeu Zuwendungen zur Förderung des Feuerschutzes)?
- Liegt eine Begründung des Fachamtes vor, in der eine Abwägung erfolgt, inwieweit die vorgesehenen Ausstattungsmerkmale~~n~~ der zu beschaffenden Fahrzeugen auf ihre technische Notwendigkeit geprüft wird, auch unter Berücksichtigung der verfügbaren finanziellen Ressourcen der Stadt Wülfrath.

Aber auch die finanziellen Auswirkungen bei den Ersatzbeschaffungen sind zu betrachten.

- Über welchen Zeitraum erstreckt sich der Abschreibungszeitraum?
- Welche aktuellen Restbuchwerte haben die Fahrzeuge, für die Neu-/Ersatzbeschaffungen vorgesehen sind?
- Welche finanziellen Auswirkungen entstehen durch die Ausbuchung von Restbuchwerten durch Verkauf / Ausserdienststellung der Fahrzeuge?

Durch den Einsatz der Gerätewarte der Feuerwehr erfährt der Fahrzeugbestand der Feuerwehr eine gute Wartung und Pflege. Die relativ geringe Einsatzbelastung (1,3 Einsätze/Tag) und der Zustand der Fahrzeuge lassen eine Nutzung über den Abschreibungszeitraum zu, ohne die Sicherheit des Brandschutzes zu gefährden. Insbesondere unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltssituation sollten diese Aspekte bei Neu-/Ersatzbeschaffungen einer Prüfung unterzogen werden.

Für die weiteren Beratungen bitten wir um eine entsprechende Beantwortung der dargelegten Punkte.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Elke Platzhoff
CDU

André Herbes
Wülfrather Gruppe